

Handlungsspielräume und Herausforderungen einer grossen Körperschaft im Wandel der Zeit oder wie man als Körperschaft politisch relevant bleiben kann

Die Erfahrungen der Korporation Uri

Historisches Erbe

Die Korporation Uri ist heute die wohl grösste Körperschaft in der Schweiz, ihr Eigentum umfasst 74'400 ha – ca. 70% der Kantonsfläche – und liegt im Gebiet nördlich des Urserntals. Seit 1888 ist die Korporation Uri eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Zuvor war die Allmendgenossenschaft Teil der kantonalen Verwaltung, und vor der Helvetischen Republik war das Land Uri Eigentümerin der Allmendflächen. Dass die Korporation Uri heute so umfangreiches Gemeingut verwaltet, ist eine Folge der politischen Vorgänge im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Damals konnte sich das Land Uri als Institution etablieren mit weitreichenden Kompetenzen bezüglich der Allmenden. Die einzelnen Dörfer beschliessen zwar Regeln zur Nutzung der Weiden und Wälder in ihrem Gebiet, die lokalen Vereinbarungen mussten allerdings jeweils an der Landsgemeinde bestätigt werden.

Dieses dezentrale System hat bis heute Bestand. Das Gebiet der Korporation Uri ist unterteilt in 17 Korporationsbürgergemeinden analog zu den politischen Gemeinden. Die Korporationsbürgergemeinden verwalten und bewirtschaften den Wald in ihrem Gebiet und haben verschiedene andere Aufgaben. Jede Bürgergemeinde ist mit mindestens einem Sitz und entsprechend ihrer Einwohnerzahl im Korporationsrat vertreten.

Auf den ersten Blick sieht es also aus, als ob ein Grossteil der Strukturen aus dem Mittelalter überdauert hätte. Die Korporation Uri ist heute deshalb so gross, weil im Land Uri die Allmend über Jahrhunderte nicht nur eine Angelegenheit der lokal-dörflichen sondern auch der regional-staatlichen Ebene war. Dass man die Korporation heute auch ab und zu als „Staat im Staat“ bezeichnet, spielt auf diesen Umstand an.

Tatsächlich ist die zeitliche Kontinuität beeindruckend, die nicht nur die Korporation Uri, sondern viele Körperschaften, die heute noch existieren, vorweisen können. Damit einher geht ein riesiger Erfahrungsschatz in der Bewirtschaftung und Verwaltung von lokalen Ressourcen als Gruppe, und zwar unter immer wieder veränderten ökonomischen, politisch-sozialen und ökologischen Bedingungen.

Wir werden allerdings der Sache nicht gerecht, wenn wir nur die Kontinuität in den Blick nehmen, denn erstens haben sich nicht nur die Bewirtschaftungs- und Verwaltungsweisen radikal, sondern auch in den organisatorischen Strukturen viele Dinge verändert. So hat die Korporation Uri vor einigen Jahren eine Strukturreform lanciert und die Gewaltentrennung zwischen den beiden Gremien Korporationsrat (Legislative) und Engerer Rat (Exekutive) eingeführt. Zweitens waren die althergebrachten Strukturen keineswegs immer unbestritten. So gab es beispielsweise zwischen 1850 und 1918 nicht weniger als 12 Initiativen, die das Allmendgut der Korporation auf die Gemeinden verteilen wollten. Als die Korporation Uri 1888 aus dem Staatsapparat ausgeschieden wurde, war ihre politische Stellung im Kanton alles andere als gesichert. Und wer weiss, ob sie überlebt hätte, wenn sie ihren Finanzhaushalt ab den 1930er Jahren nicht mit der Einnahme von Wasserzinsen, die sie sich vom Kanton bis vor Bundesgericht erstritt, hätte stabilisieren können.

Geschäftsfelder und politischer Einfluss

Ich wage zu behaupten, dass die Korporation Uri ihren Einfluss als politischer Akteur im Kanton nur erhalten konnte, weil sie den sich abzeichnenden Umbruch im Energiesystem (weg vom Holz hin zu Öl und Elektrizität) frühzeitig erkannte und sich mit der Nutzung ihrer Gewässer (deren Eigentum sie wie gesagt in mehreren Gerichtsverfahren zuerst rechtlich absichern musste) in den Strommarkt einklinkte. Mit diesen Einnahmen konnte sie den finanziellen Wertverlust von Wäldern und Weiden auffangen und die defizitäre

Forst- und Alpwirtschaft, die den Grossteil ihres Eigentums unterhalten, quersubventionieren. Klar ist, dass mittlerweile die Geldflüsse der Korporation in die beiden Branchen bei weitem nicht mehr ausreichen würden. Die Bundessubventionen sind heute die Hauptgaranten für die langfristige Bewirtschaftung von Wäldern und Alpweiden.

Nichtsdestotrotz kann die Korporation Uri glaubwürdig darlegen, dass sie ihr umfangreiches Eigentum sorgfältig pflegt. Sie ist auch darum bemüht, die Erlöse dieser Bewirtschaftung zumindest teilweise der Allgemeinheit zugute lassen zu können. Ihr Hauptargument ist dabei das Seeufer zwischen Flüelen und Seedorf, welches in ihrem Eigentum und trotzdem für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Dass die Korporation heute konstant betonen muss, dass sie nicht nur für die Korporationsbürgern und –bürgerinnen arbeitet, zeigt deutlich, wie sich die allgemeinen politischen Werte verschoben haben. Es wird heute nicht mehr ohne weiteres akzeptiert, wenn ein Teil der Einwohnerinnen und Einwohner qua Geburt über den Grossteil der lokalen Ressourcen entscheiden und von ihrer Nutzung profitieren kann. Insofern ist ihre Grösse für die Korporation Uri auch eine stete Herausforderung.

Klar ist auch, dass sie dadurch auch immer wieder inmitten von Konflikten steht, seien es die Kontroversen in den 1980er Jahren um ihre Bewirtschaftung von Steinbrüchen und Deponien oder die Auseinandersetzungen um neue Strassen im Alpgebiet und um die Wasserkraftnutzung heutzutage. Bei vielen dieser Konflikte stehen Bewirtschaftungsthemen im Zentrum, und es wird sich zeigen, wie die Korporation Uri mit den sich verändernden ökologischen Sensibilitäten in Bevölkerung und Politik einen Umgang findet. Dass sie gut daran tut, das veränderte Bewusstsein ernst zu nehmen, zeigt ein Vergleich mit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, als die Korporation mit ihrer Weigerung, den Korporationsbürgerinnen das Stimmrecht zu verleihen, ihren eigenen politischen Einfluss sabotierte.

Blockade und Innovation

Erst nach 3 Abstimmungen stimmte die Korporationsgemeinde 1991 schliesslich dem Frauenstimmrecht zu. Und das wohl nur, weil kurz zuvor das Bundesgericht das Stimmrecht für die Bürgerinnen im Kanton Appenzell Innerrhoden per juristischem Entscheid eingeführt hatte. Die Korporation Uri erkannte, dass sie sich ins politische Abseits manövrieren und ihre Legitimität als öffentlich-rechtliche Körperschaft gefährden würde, wenn sie sich dem Zeitgeist länger widersetze.

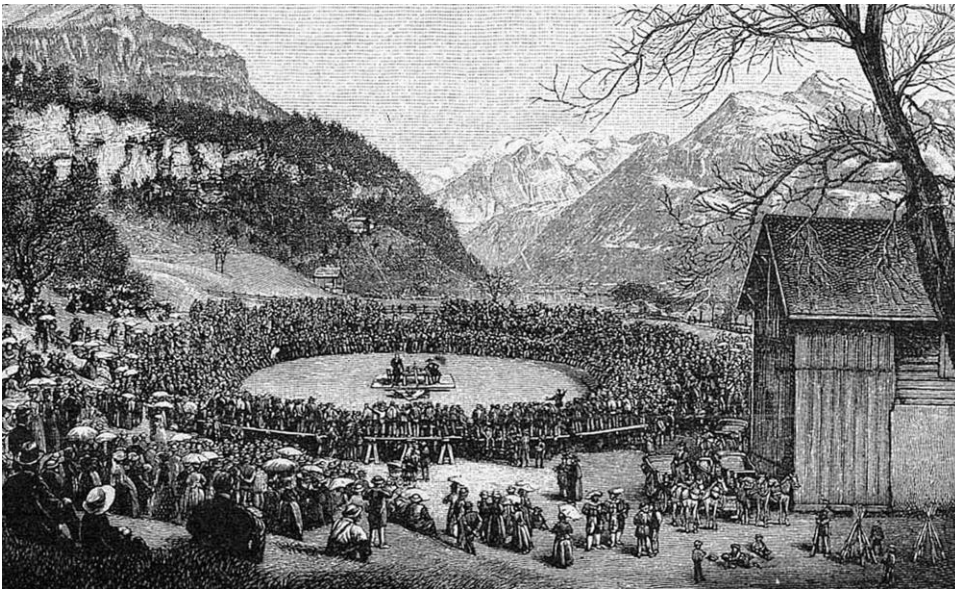
Interessant ist nun, dass die Korporation kurz nach der Annahme des Frauenstimmrechts eine Reihe weiterer Innovationsschritte unternahm: Sie systematisierte und aktualisierte ihre Rechtsordnung, gab sich ein frisches Erscheinungsbild und etablierte eine neue Kommunikationsstrategie. Man kann etwas plakativ von einem Blockadedurchbruch und einem anschliessenden Innovationsschub sprechen, den die Abstimmung über das Frauenstimmrecht auslöste. Wenn man Zeitungsberichte aus den Jahren nach dieser Abstimmung liest und hört, wie heute innerhalb der Korporation über dieser Zeit geredet wird, dann wird auch deutlich, dass die Körperschaft ohne diesen Schritt tatsächlich ihren politischen Einfluss eingebüsst hätte.

So zeigt sich im Rückblick auf die Geschichte der Korporation Uri, dass eine hohe Aufmerksamkeit gegenüber wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen einerseits und die Bereitschaft zum ständigen Ausbalancieren zwischen Kontinuität und Wandel andererseits unabdingbare Voraussetzungen für das langfristige Überleben von Körperschaften sind.

Kontakt Forschung: Rahel Wunderli, rahel.wunderli@hist.unibe.ch, 076 415 42 93

Kontakt Korporation Uri: Pius Zraggen, Korporationsschreiber, pius.zraggen@korporation.ch, 041 874 70 91

Bilder:



Die Landsgemeinde von Uri in einer der vielen populären Darstellungen des 18./19. Jahrhunderts. Quelle: Staatsarchiv Uri



An den Jahresberichten der Korporation Uri von 2001, 2002 und 2012 kann man die rasche Entwicklung ihrer Kommunikationsstrategie im neuen Jahrtausend erkennen. Die Darstellung von 2001 war fast 50 Jahre lang in Gebrauch.